

Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2017/1641

Der Oberbürgermeister

V/67-01-40-rm

Dezernat/Fachbereich/AZ

26.04.17 **Datum**

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadt-	09.05.2017	Entscheidung	öffentlich
bezirk II zu Ziffer 2.			

Betreff:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

- Dringende Baumfällung im Stadtbezirk II

Beschlussentwurf:

1. Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließen die Unterzeichner gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NRW:

Der Fällung der Robinie Nr. 3 in der Stephanusstraße wird zugestimmt.

Leverkusen, 24.04.2017

gezeichnet:

Schiefer Krampf

Bezirksvorsteher stv. Bezirksvorsteher

2. Vorstehende Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 i. V. m. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt.

gezeichnet Richrath

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner/in / Fachbereich / Telefon: Herr Hammer, FB 67, 406 - 6730 (Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ist eine kommunale Pflichtaufgabe.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

keine, da Ausführung durch Hubsteigerkolonne des Regiebetriebes

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

keine, da Ausführung durch Hubsteigerkolonne des Regiebetriebes

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmitteilungen:

(Veränderungsmitteilungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

keine, da Ausführung durch Hubsteigerkolonne des Regiebetriebes

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

keine

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bür- gerbeteiligung erfor- derlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[nein]			

Begründung:

Bei einer routinemäßigen Baumkontrolle waren Symptome einer erheblichen Schädigung des Baumes festgestellt worden (Faulstellen, Rindenschäden und auffälliger Klang im Stammfussbereich). Deshalb wurde ein externer Gutachter mit einer eingehenden Kontrolle des Baumes (inkl. Bohrwiderstandsmessungen) beauftragt.

Die Bohrwiderstandsmessungen lassen auf eine massive Stockfäule schließen.

Der Gutachter empfiehlt die unverzügliche Fällung des Baumes, da er stark umsturzund bruchgefährdet ist. Vogelnester oder sonstige Habitatstrukturen konnten vom Gutachter trotz größter Sorgfalt bei der Untersuchung nicht erkannt werden.

Begründung der äußersten Dringlichkeit:

Der Gutachter empfiehlt die unverzügliche Fällung des Baumes. Das bedeutet, dass mit der Herbeiführung einer Beschlusslage und der anschließenden Fällung des Baumes keinesfalls bis zur nächsten turnusgemäßen Sitzung am 09.05.2017 gewartet werden kann.

Anlage/n:

2017-1641 Fällung Robinie Stephanusstr